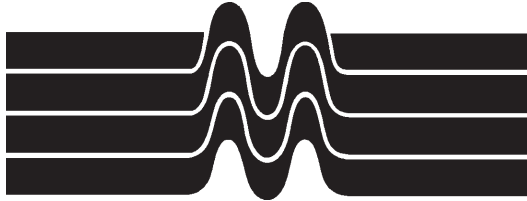


M U S I K S C H U L E
E N N E T B Ü R G E N



Informationsbroschüre

- Reglement der Musikschule Ennetbürgen
- Aufbau der Musikschule Ennetbürgen
- Kleiner Instrumenten-Ratgeber
- Wie unterstütze ich mein Kind

Reglement der Musikschule Ennetbürgen

Die Aktivbürgerinnen und Aktivbürger der Schulgemeinde Ennetbürgen, gestützt auf Art. 10 des Gesetzes vom 30. April 1972 über das Bildungswesen (Bildungsgesetz), in Ausführung von Art. 52 b Bildungsgesetz und § 4 der Vollziehungsverordnung vom 7. Februar 1986 zum Bildungsgesetz (Bildungsverordnung) beschliessen:

Art. 1

Sinn und Zweck

Die Musikschule Ennetbürgen (MSE) ist eine pädagogisch-kulturelle Einrichtung der Schulgemeinde Ennetbürgen.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind die Vermittlung einer musikalischen Grundausbildung, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren sowie die Begabtenförderung nach zeitgemässen, musikpädagogischen Grundsätzen.

Art. 2

Organisation

Die MSE ist eine separate Abteilung der Schulgemeinde Ennetbürgen.

Die Schulgemeindeversammlung entscheidet über den Fortbestand der Musikschule.

Sie entscheidet jährlich mittels Voranschlag über die der Musikschule zur Verfügung stehenden Mittel.

Art. 3

Schulrat

Der Schulrat vollzieht dieses Reglement, soweit nicht andere Organe zuständig sind.

Die Aufgaben des Schulrates sind insbesondere:

- a) Anstellung der Musikschulleiterin/ des Musikschulleiters
- b) Finanzielle Aufsicht (Budget/Rechnung)
- c) Festsetzung der Tarifordnung
- d) Anschaffung von Instrumenten
- e) Bereitstellung der notwendigen Unterrichtsräume und Einrichtungen
- f) Entscheid über Aufnahme, Abweisung und Ausschluss von Schülerinnen und Schülern
- g) Behandlung von Rekursen und Beschwerden
- h) Bezeichnung eines verantwortlichen Mitgliedes aus dem Schulrat für die Musikschule

Art. 4

Musikschulleitung

Der Musikschulleiterin beziehungsweise dem Musikschulleiter obliegt die Führung der Musikschule. Die Anstellungsbedingungen sind im Anstellungsvertrag; die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung im Pflichtenheft geregelt.

Art. 5

Lehrkräfte

Als Lehrkräfte werden Berufsmusikerinnen/Berufsmusiker, Musikstudentinnen/Musikstudenten und qualifizierte Laienmusikerinnen/Laienmusiker angestellt.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der kantonalen Personalgesetzgebung.

Art. 6

Fächerkatalog

Das Angebot der MSE umfasst folgende Fächer und Instrumente:

Kindergarten und 1. Klasse:

Musikalische Früherziehung

2./3. Klasse:

Grundkurs, Blockflöte

Ab 3. Klasse:

Klavier, Violine, Viola, Cello, Gesang

Ab 4. Klasse:

Blockflöte, Panflöte, Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Trompete, Wald-Es-Horn, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Kontrabass, Kirchenorgel, Akkordeon, Schwyzerörgeli, klassische und elektrische Gitarre, Bassgitarre, Harfe, Mandoline, Xylophone, Schlagzeug

Art. 7

Für die Musikschülerinnen und Musikschüler gelten folgende Bestimmungen:

1. Gesangs- und Instrumentalschülerinnen und -schüler erhalten Einzel- oder Kleingruppenunterricht. Alle anderen Fächer werden nur in Gruppen unterrichtet. Über die Einteilung von Gruppen im Instrumentalunterricht entscheidet die Musikschulleitung.
2. Die Instrumentalschülerinnen und -schüler erhalten als Anfänger wöchentlich 30 Minuten Einzelunterricht oder Gruppenunterricht à 30 resp. 45 Minuten. Die Unterrichtszeit im Einzelunterricht beschränkt sich während der Primarschule auf 30 Minuten pro Lektion. Ausnahmen können von der Musikschulleitung bewilligt werden. Ebenfalls entscheidet die Musikschulleitung, welche Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse eine

Lektionsdauer von 45 Minuten belegen dürfen.

3. Eltern, die ihre Kinder aus irgendwelchen Gründen an eine andere Musikschule schicken möchten, bezahlen die effektiven Kosten.
4. Schülerinnen und Schüler, die von der Musikschulleitung an eine andere Musikschule geschickt werden, haben die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Schülerinnen und Schüler der MSE. Allfällige Transportkosten gehen zu Lasten der Eltern.
5. Ein Kind darf maximal zwei Fächer belegen. Für das zweite Instrument/Fach gibt es keinen Familienrabatt. Wer ein drittes Instrument/Fach belegen will, bezahlt dafür die effektiven Kosten (ohne Schulgemeindebeitrag).
6. Alle Musikschülerinnen und Musikschüler besuchen in der 5./6.Klasse einen Theoriekurs à ca.10 Lektionen pro Jahr. Dieser Kurs ist für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch und gratis. Das Lehrmittel geht zu Lasten der Schülerinnen und Schüler.
7. Die Musikschülerin/der Musikschüler kann auf schriftlichen Antrag der Eltern während des Schuljahres aus der MSE austreten. Eine Schulgelderückstattung erfolgt nur in folgenden Fällen:
 - a) gesundheitliche Gründe
 - b) Wegzug aus Ennetbürgen
8. Eine Schülerin oder ein Schüler kann in folgenden Fällen auf Antrag der Musiklehrperson/Musikschulleitung vom Schulrat aus der MSE ausgeschlossen werden:
 - a) schlechtes Betragen während des Unterrichts
 - b) nach mehr als zwei unentschuldigten Absenzen
 - c) bei mangelndem Fleiss

Zusätzliche Regelungen

1. Den Schülerinnen und Schülern wird pünktlicher Unterrichtsbesuch und tägliches Üben vorgeschrieben.
2. Ohne zwingenden Grund darf keine Unterrichtsstunde versäumt werden. In Ausnahmefällen entscheidet die Musikschulleitung oder die Musiklehrperson.
3. Wenn der Grund für den Stundenausfall bei der Musiklehrperson liegt, sind die Stunden vor- oder nachzuholen. Unterrichtsstunden, die durch die Schuld der Schülerin oder des Schülers versäumt werden, gelten als verfallen.
4. Bei der ersten unentschuldigtem Absenz werden die Eltern durch die Musiklehrperson informiert, bei der zweiten erfolgt die Mitteilung durch die Musikschulleitung. Bei mehr als zwei unentschuldigtem Absenzen kann die Schülerin oder der Schüler aus der Musikschule ausgeschlossen werden.
5. Die Instrumente müssen grundsätzlich durch die Schülerschaft gemietet oder angeschafft werden. Nach Möglichkeit werden durch die MSE oder durch Dritte gegen eine Leihgebühr Instrumente zur Verfügung gestellt.
6. Die für das Ensemblespiel erforderlichen Spezialinstrumente (Orff-Instrumente, Schlagzeug, Bassklarinette, Baritonsaxophon etc.) werden unentgeltlich ausgeliehen.
7. Die Anschaffung von Musikalien für den Einzel- und Gruppenunterricht (ausgenommen Ensemble) geht zu Lasten der Musikschülerinnen und Musikschüler.

Art. 8

Unterricht

Die Einteilung erfolgt in der 1. Woche nach den Sommerferien. Der eigentliche Unterricht beginnt in der 2. Schulwoche.

Der Jahresunterricht teilt sich in zwei Semester (August bis Januar, Februar bis Juli) auf.

Pro Semester werden mindestens 16 Lektionen erteilt.

Art. 9

Finanzielle Mittel

Die MSE wird finanziert durch:

- a) Beiträge der Schulgemeinde
- b) Elternbeiträge; diese betragen zwischen 31 % und 35 % der budgetierten Kosten der MSE
Die Elternbeiträge können semesterweise angepasst werden. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn jedes Semesters
- c) Beiträge der Gemeinden, aus denen Schüler die MSE besuchen
- d) Allfällige weitere Zuwendungen

Art. 10

Rechtsmittel

Die Rechtsmittel richten sich nach der Gemeindegesetzgebung.

Art. 11

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach erfolgter Beschlussfassung durch die Schulgemeindeversammlung unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. August 2002 in Kraft. Es ersetzt das Musikschulreglement vom 12. Juli 1989.

Ennetbürgen, 24. Mai 2002.

Aufbau der Musikschule Ennetbürgen

3. Fortbildungsstufe

Jugendorchester	Kammermusik	Jungmusik	Ensembles	Gesangs-Ensemble
-----------------	-------------	-----------	-----------	------------------

Einzelunterricht
bis 20. Altersjahr

2. Elementarstufe

Kinderchor ab 3. Klasse	Beginner-Band	Theoriekurs
----------------------------	---------------	-------------

Instrumentalunterricht 6. Kl
Instrumentalunterricht 5. Kl
Instrumentalunterricht 4. Kl

1. Vorstufe

Kinderorchester 3. Kl

Grundkurs 2 oder Grundausbildung mit Blockflöte	3. Kl
Grundkurs 1 oder Grundausbildung mit Blockflöte	2. Kl

1. Vorstufe

2./3. Klasse Grundausbildung

a) Grundkurs

Der Grundkurs bietet für jedes Instrument die ideale Basis. Der Aufbau ist systematisch, abwechslungsreich und sehr dem Kinde angepasst. Alle Orffinstrumente (Schlagwerk, Xylofon, Metallophon, Glockenspiel usw.), Hände, Füsse und die Stimme bilden das Fundament aller Anwendungen. Die Theorie ist in zwei Arbeitsheften einfach dargestellt und macht den Kindern sehr viel Spass. Die grösste Wichtigkeit wird auf das Verstehen der Grundlagen gelegt. Kinder, die bereits auf der Vorstufe viele Missverständnisse anhäufen, sind oft später auf ihrem Instrument nicht wirklich erfolgreich. Notennamen, Notenschrift, Rhythmusssprache, Taktarten, Versetzungszeichen und vieles mehr werden hier bis zum vollständigen Verstehen geübt.

b) Grundausbildung mit Blockflöte

Selbstverständlich kann auch die Blockflöte für die Grundausbildung gewählt werden. Dies empfiehlt sich aber nur für Kinder, welche über eine gute rhythmische Veranlagung verfügen. In allen anderen Fällen empfehlen wir den Grundkurs.

Zwei Jahre Grundausbildung ist für alle Schlag- und Blasinstrumente die ideale Vorbildung. Klavier und alle Streichinstrumente können schon ab der dritten Klasse erlernt werden. Hier ist jedoch eine zusätzliche Belegung des Grundkurses sehr zu empfehlen.

2. Elementarstufe

Ab 3. Klasse

Streichinstrumente

Alle Streichinstrumente können ab der 3. Klasse belegt werden. Es empfiehlt sich aber zusätzlich den Grundkurs zu besuchen. Ein noch früherer Einstieg ist

ebenfalls möglich, jedoch wird der Unterricht nicht subventioniert.

Kinderchor

Im 2. Semester der 2. Klasse haben die Kinder die Möglichkeit, eine Gratisstimm-bildung zu besuchen. Dies ist eigentlich als Vorbereitung für den Kinderchor gedacht. Kinder, die nebst der musikalischen auch eine stimmliche Begabung haben, sind ab der 3. Klasse im Kinderchor sehr willkommen. Pro Woche finden 1-2 Proben à 45 Minuten statt. Das Repertoire umfasst 1-2 stimmige Kinder- und Volkslieder sowie kleinere oder grössere Singspiele und Kindermusicals.

Es gilt dabei, den Kindern durch ein grosses Liedgut reiche Gemütswerte mit ins Leben zu geben und in ihnen die Freude an der Musik zu wecken. Es ist fast selbstverständlich, dass durch diese intensive stimmliche Schulung auch die Gesundheit der Kinder gefördert wird. Die im Singen gegebenen Anleitungen zur richtigen Atmung und Körperhaltung bieten Gewähr für ein funktionell besseres Körpergefühl. Singen ist eine ausgezeichnete Gymnastik für Rachen, Kehlkopf und Brustkorb, verbessert die Funktion mancher Drüsen, regt den Blutkreislauf an - kurz: Wer singt- lebt gesünder! Es muss hier auch erwähnt werden, dass durch das Singen intellektuelle Fähigkeiten entwickelt werden: Durch Schulung des Gehörs nimmt die Lernfähigkeit zu, das Konzentrationsvermögen wächst, die vielen auswendig gesungenen Lieder sind eine ausgezeichnete Gedächtnisschulung. Alle diese Aspekte zeigen, wie sehr der Kinderchor im Schulplan unserer Musikschule seine Existenzberechtigung hat.

Ab 4. Klasse

Alle Instrumente

Nach Abschluss der Grundausbildung stehen jedem Kind alle im Fächerkatalog

aufgeführten Instrumente zur Auswahl. Je besser die Grundausbildung, desto schneller wird der Fortschritt auf dem Instrument sein.

5./6. Klasse

Theoriekurs

Um den Instrumentalunterricht von der notwendigen Theorie zu entlasten, wird dieser Kurs à ca. 10 Lektionen pro Jahr durchgeführt. Die Theorie der Grundausbildung werden nochmals repetiert, vertieft und erweitert. Es hat sich gezeigt, dass fehlende theoretische Kenntnisse oft der Grund von Misserfolg sind und somit zu einem frühzeitigen aufgeben des Instrumentes führen. Dieser Kurs ist obligatorisch und gratis.

3. Fortbildungsstufe

Die Schülerinnen und Schüler der Fortbildungsstufe können bis zum 20. Altersjahr den Musikunterricht besuchen. Die verschiedenen Ensembles bilden eine wertvolle Ergänzung zum Einzelunterricht.

Hier erfahren die Schülerinnen und Schüler das Zusammenspiel und damit gleichsam eine neue Dimension des Musizierens.

Sie müssen lernen, sich klanglich und intonationsmässig in ein Gesamtspiel einzufügen. Sie müssen ihren eigenen Part rhythmisch genau spielen und doch gleichzeitig die verschiedenen Nebenstimmen mit verfolgen. Dies führt zu einer zusätzlichen Hörerziehung und zu rhythmischer Selbständigkeit. Zugleich lernt der Musikschüler eine neue Literatur kennen, und dies nicht nur als passiver Zuhörer, sondern durch aktives Mittun. Dieses aktive Musizieren wird somit zu einer intensiven und sinnvollen Freizeitbeschäftigung.

Beginners-Band ab 5. Klasse

Alle Bläseschülerinnen und Schüler können ab der 5. Klasse in der Beginners-Band mitspielen. Der Aufstieg in die Jungmusik erfolgt nach bestandem Vorspiel.

Jugendorchester ab 5./6. Klasse

Das Mitwirken im Jugendorchester erfolgt auf Empfehlung des Instrumentallehrers. Gespielt werden einfache Unterhaltungsstücke sowie klassische Bearbeitungen. Ebenfalls übernimmt das Jugendorchester in der Regel die Begleitung des Kinderchores bei der Aufführung eines Singspiels.

Jungmusik ab 4. Spieljahr

Wer das Vorspiel bestanden hat, kann in der Jungmusik mitspielen. Hier werden vor allem gute Unterhaltungsmusik und einfache originale Blasmusikwerke gespielt. Mindestens alle zwei Jahre nimmt die Jungmusik an einem Wettbewerb teil.

Gesangs-Ensemble ab 7. Klasse

Alle Schülerinnen und Schüler der Gesangsklasse können ab dem 7. Schuljahr im Gesangs-Ensemble mitwirken. Gesungen werden alle Stilrichtungen vom Volkslied bis zu aktuellen modernen Songs. Das Repertoire wird von den Mitwirkenden des Chores mitbestimmt.

Erwachsenen-Verein ab 2./3. Lehrjahr oder 5./6. Kollegium

Wer im Zusammenspiel Erfahrung gesammelt hat, kann ab 2./3. Lehrjahr oder 5./6. Kollegium einem Erwachsenen-Verein beitreten.

Hier eine kleine Übersicht:

Musikgesellschaft Ennetbürgen
Orchesterverein Nidwalden
Blockflöten-Ensemble Ennetbürgen
Akkordeonorchester Obbürgen
Männerchor (Seebuchtchor)
Chorprojekt
Frauen-Scola

Kleiner Instrumenten-Ratgeber

Die Wahl des richtigen Instruments kann für den Erfolg des Musikunterrichtes von entscheidender Bedeutung sein. Leider lässt sich die Eignung für ein Instrument nicht in einem Testverfahren abklären.

Eine kurze Prüfung liefert vielleicht ein paar Anhaltspunkte, aber keine endgültigen Schlüsse. Nach absolvierter Vorstufe (Grundkurs/Blockflötenkurs) hingegen ist es schon eher möglich, die physische, geistige und musikalische Eignung zu prüfen und das Kind in der richtigen Instrumentenwahl zu beraten.

Ein endgültiger Entscheid kann aber wohl erst dann getroffen werden, wenn das Kind sich eine Zeitlang mit einem Instrument beschäftigt hat.

Bei der Wahl des Instruments darf weder ein bereits vorhandenes Instrument, das vielleicht «brach» liegt und das man nun nutzbar machen möchte, noch der (vielleicht ehrgeizige) Wunsch der Eltern eine Rolle spielen. Vielmehr sollte der Wunsch des Kindes ausschlaggebend sein. Das bedingt allerdings, dass das Kind die Instrumente bereits kennt und dass es von seinem Wunschinstrument eine genaue Vorstellung hat.

Es sei hier, mit der Absicht, bei der Wahl des richtigen Instruments behilflich zu sein, ein kleiner Steckbrief der einzelnen Instrumente angeführt:



Violine (Geige)

Tonerzeugung: durch Streichen einer Saite mit einem Bogen.

Unterrichtsbeginn: ab 3. Klasse, für kleine Schüler gibt es $\frac{1}{4}$ -, $\frac{1}{2}$ - und $\frac{3}{4}$ -Geigen.

Voraussetzungen: ausgesprochene Begabung betreffs Gehör, Hand, Bewegungsablauf und Motorik. Überwachtes Üben, Zielstrebigkeit und Durchhaltewillen.

Verwendung: Soloinstrument, Kammermusik, Orchester. Ausgesprochen schwierige, aber für das Zusammenspiel äusserst dankbare Instrumentengattung.

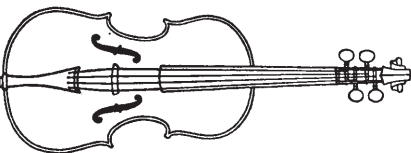
Viola (Bratsche)

Tonerzeugung: wie Violine, aber in der Altlage.

Unterrichtsbeginn: umlernen nach einigen Jahren Violinspiel.

Voraussetzungen: wie Violine.

Verwendung: wie Violine.



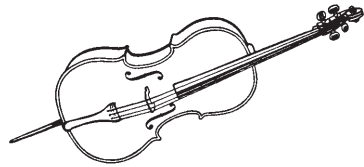
Violoncello (Cello)

Tonerzeugung: wie Violine, aber in der Tenorlage.

Unterrichtsbeginn: ab 3. Klasse oder durch Umlernen nach einigen Jahren Violinspiel, für kleine Schüler gibt es $\frac{1}{4}$ -, $\frac{1}{2}$ - und $\frac{3}{4}$ -Cellos.

Voraussetzungen: wie Violine.

Verwendung: wie Violine, sehr dankbares Solo- und Ensembleinstrument.



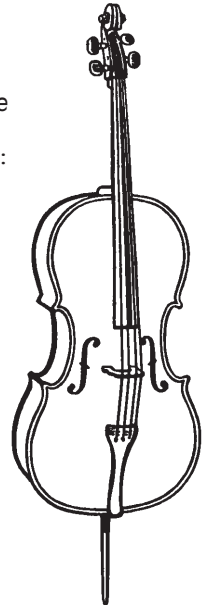
Contrabass (Bassgeige)

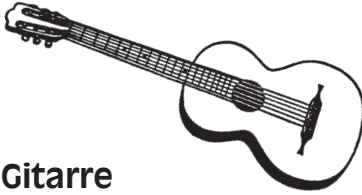
Tonerzeugung: wie Violine.

Unterrichtsbeginn: umlernen nach einigen Jahren Violin- oder Cellospiel oder ab 4. Klasse.

Voraussetzungen: wie Violine.

Verwendung: Kammermusik, Orchester, Jazzband, Ländlermusik (Unterricht in anderen Gemeinden).





Gitarre

Tonerzeugung: durch Anschlagen mit den Fingern der rechten Hand, linke Hand am Griffbrett.

Unterrichtsbeginn: ab 4. Klasse.

Voraussetzungen: gutes Gehör (stimmen der Saiten!), gut entwickelte Hand, tonliche Sorgfalt, klassisches Instrument mit Holzsteg und Nylonsaiten, kleiner Fusschemel für einwandfreie Haltung.

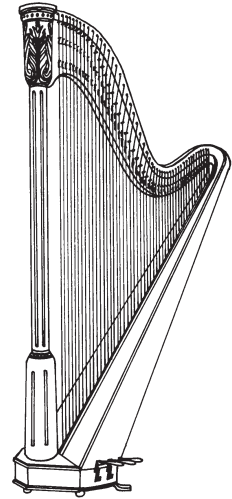
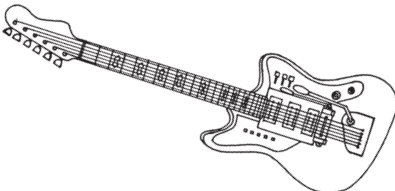
Verwendung: Soloinstrument, Kammermusik, Liedbegleitung. An unserer Schule unterrichten wir die klassische Spieltechnik.

Bassgitarre

Vorbedingung: mindestens 3 Jahre klassische Gitarre oder noch besser einige Jahre Kontrabass. (Unterricht in anderen Gemeinden).

Elektrische Gitarre

Vorbedingung: mindestens 3 Jahre klassische Gitarre und nur auf Empfehlung des Gitarrenlehrers (Unterricht evtl. in anderen Gemeinden).



Harfe

Stellt hohe Anforderungen an das Kind sowie an die Finanzen der Eltern und braucht dennoch mehr Platz als ein Klavier. Die 46 Saiten werden mit allen 10 Fingern gezupft, während gleichzeitig beide Füße 7 Pedale zu bedienen haben. Eine genaue Abklärung über die Musikalität des Kindes sowie über alle finanziellen Folgen ist von grösster Wichtigkeit (Unterricht in anderen Gemeinden).



Mandoline

Tonerzeugung und Voraussetzung siehe Gitarre (Unterricht in anderen Gemeinden).

Klavier

Tonerzeugung: durch Anschlagen eines filzgepolsterten Hammers auf Saiten mittels Tasten (Tasteninstrument).

Unterrichtsbeginn: ab 3. Klasse.

Voraussetzungen: Musikalität, Hand- und Fingerfertigkeit, gute Auffassungsgabe, guter Intellekt.

Verwendung: Soloinstrument, Kammermusik (vierhändiges Spiel oder Zusammenspiel mit allen möglichen Instrumenten), Begleitinstrument oder als Basisinstrument zum Erlernen anderer Instrumente.

Wir möchten die Eltern immer wieder darauf aufmerksam machen, dass das Klavier zwar ein sehr vielseitiges und bildendes Instrument ist und dass es bei einem musikalischen Berufsstudium mindestens als Basisinstrument verlangt wird, dass es aber doch vor allem das Instrument des Individualisten ist. Wer darum gerne in einem grösseren Ensemble mitmachen möchte – das gemeinsame Musizieren ist ja das eigentliche Fernziel der meisten Musikschüler – der würde wohl besser streichen, blasen oder – singen.

Für fortgeschrittene Pianisten besteht die Möglichkeit auf **Kirchenorgel** zu wechseln.

Blockflöte

Tonerzeugung: durch Anblasen eines Schnabels.

Unterrichtsbeginn: ab 2. Klasse.

Voraussetzungen: gutes Gehör, tonliche Sorgfalt, gute Atemführung, Instrument mit barocker Bohrung, für Gruppenunterricht einheitliche Marke.

Verwendung: Es gibt Sopranino-, Sopran-, Alt-, Tenor- und Bassblockflöten. Die Sopranblockflöte wird vor allem wegen der eher geringen Anfangsschwierigkeiten immer noch als Vorstufeninstrument verwendet. Die Blockflöte ist aber kein naives Kinderspielzeug, sondern ein vollwertiges Musikinstrument, das für eine reifere Spieltechnik viel Übung und eine gute Stilkenntnis verlangt. Vor allem für die Altblockflöte steht eine reiche Literatur zur Verfügung. Viele Verwendungsmöglichkeiten sowohl als Solo- wie als Ensembleinstrument (Blockflötenchor), auch in Verbindung mit Streichinstrument oder im Orff'schen Instrumentarium.



Querflöte (Piccolo)

Tonerzeugung: durch Anblasen der Mundlochkante und daher blastech-nisch eher ein schweres Instrument. Eine reine und geräuscharme Tonkultur gilt als Ziel eines jeden Flötenprofis oder Amateurs und stellt die besondere Kunst des Flötenspiels dar.

Unterrichtsbeginn: ab 4. Klasse.

Voraussetzungen: gutes Gehör, sensible Lippen, normale Lippen- und Zahnpartie, nicht zu kleine Hände, gesunde Atmung.

Verwendung: Soloinstrument, Kammermusik, Orchester, Blasmusik (hier wird vor allem auch die kleine Flöte, das Piccolo, oder die sog. Piccolo-flöte verwendet).





Oboe

Tonerzeugung: durch Anblasen eines Doppelrohrblattes.

Unterrichtsbeginn: ab 4. Klasse.

Voraussetzungen: gutes Gehör, gute Atemtechnik, normale Lippen- und Zahnbildung.

Verwendung: Soloinstrument, Kammermusik, Orchester, Blasmusik.

Verwandtes Instrument: Englischhorn (1 Quinte tiefer).

Klarinette

Tonerzeugung: durch das Anblasen eines am Schnabel befestigten Blattes (einfaches Rohrblatt) wird die Luftsäule in Schwingung gebracht.

Unterrichtsbeginn: ab 4. Klasse.

Voraussetzungen: gutes Gehör, Sinn für schöne Tongebung und richtige Phrasierung, gesunde Atmungsorgane, normale Zahnstellung.

Verwendung: Soloinstrument, Kammermusik, Orchester, Blasmusik, Jazzband, Ländlermusik.

Die ohnehin reichen Möglichkeiten dieses Instrumentes lassen sich durch die Verwendung der kleinen Klarinetten sowie der Alt- und Bassklarinetten (vor allem im Blasorchester) noch vermehren.



Fagott

Tonerzeugung: wie Oboe, aber in der Tenor- und Basslage.

Unterrichtsbeginn: ab 4. Klasse.

Voraussetzungen: wie bei Oboe, nicht zu kleine Hände.

Verwendung: Soloinstrument, Kammermusik, Orchester, Blasmusik.

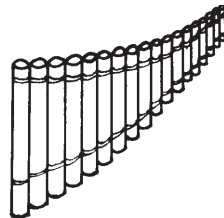
Das Fagott ist das «Cello» der Holzblasinstrumente, das um eine Oktave tiefere Kontrafagott «die Bassgeige» dieser Instrumentengruppe.

Panflöte

Tonerzeugung: die in Flossform aneinander gereihten Flöten werden durch Blasen gegen die obere Kante zum Tönen gebracht.

Unterrichtsbeginn: ab 4. Klasse.

Voraussetzung: sehr gutes Gehör, da jeder Ton durch Blastechnik und abdrehen der Flöte gestimmt werden muss (Unterricht in anderen Gemeinden).



Saxophon

Tonerzeugung: ähnlich wie bei der Klarinette.

Unterrichtsbeginn: ab 4. Klasse.

Voraussetzungen: wie Klarinette.

Verwendung: vor allem in Unterhaltungsorchestern, Blasmusik, Jazzband, von den verschiedenen Grössen werden vorzugsweise das Sopran-, Alt- (als Soloinstrument), Tenor- und Baritoninstrument verwendet.



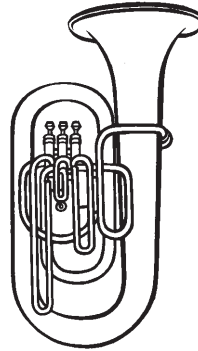
Alt- und Tenorhorn

Tonerzeugung: wie Trompete, gleiche Griffart, aber ansatzmässig eher leichter.

Unterrichtsbeginn: ab 4. Klasse.

Voraussetzungen: wie Trompete.

Verwendung: vor allem in Blasmusik oder in Blechbläsergruppen, dankbares und verhältnismässig leicht spielbares Alt- bzw. Tenorinstrument.



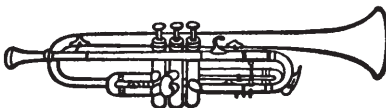
Trompete

Tonerzeugung: die Luftsäule im Instrument wird durch direktes Anblasen in Schwingung gebracht.

Unterrichtsbeginn: ab 4. Klasse.

Voraussetzungen: gutes Gehör, normaler Körperbau und gesunde Atmung, gesunde Zähne und normale Zahnstellung.

Verwendung: vielseitige Verwendung in Orchester, Blasmusik, Bläserensemble, Turmmusik, Jazzband. Für den Trompeter sind auch alle übrigen Ventilblasinstrumente leicht erlernbar (gleiche Grifftechnik).



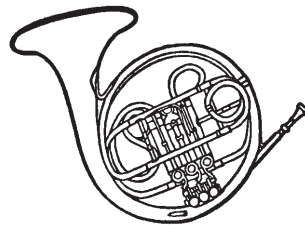
Waldhorn

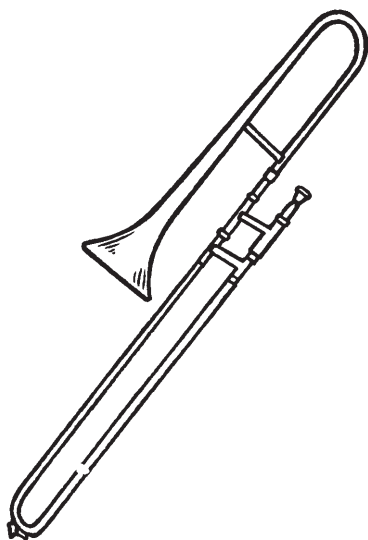
Tonerzeugung: ähnlich wie bei Trompete.

Unterrichtsbeginn: ab 4. Klasse.

Voraussetzungen: wie Trompete, gutes Gehör.

Verwendung: Soloinstrument, Orchester, Kammermusik, Blasmusik, sehr schwieriges und anspruchsvolles Blasinstrument.





Bass-Tuba

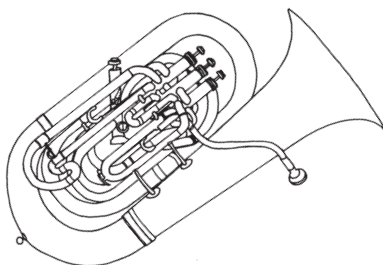
(Bass in Es/Bass in C).

Tonerzeugung: wie übrige Blechblasinstrumente.

Unterrichtsbeginn: ab 15. Altersjahr.

Voraussetzungen: wie Trompete, Vorbildung auf einem andern Instrument: Alt- oder Tenorhorn, Trompete.

Verwendung: vor allem Blasmusik.



Posaune

Tonerzeugung: wie übrige Blechblasinstrumente.

Unterrichtsbeginn: ab 4. Klasse.

Voraussetzungen: wie Trompete, ausgezeichnetes Gehör, wenn möglich Vorbildung auf einem andern Instrument (Trompete, Tenorhorn, Klavier).

Verwendung: Orchester, Blasmusik, Turmmusik, Jazzband. Vielseitig verwendbares, aber anspruchsvolles Blasinstrument.

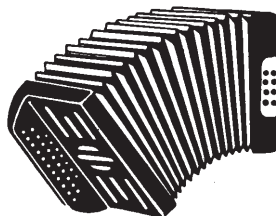
Akkordeon / Schwyzerörgeli

Tonerzeugung: das Akkordeon ist mit einem System von durchschlagenden Metallzungen ausgerüstet, die durch Zug und Druck eines Balgs zum Schwingen gebracht werden.

Unterrichtsbeginn: ab 4. Klasse.

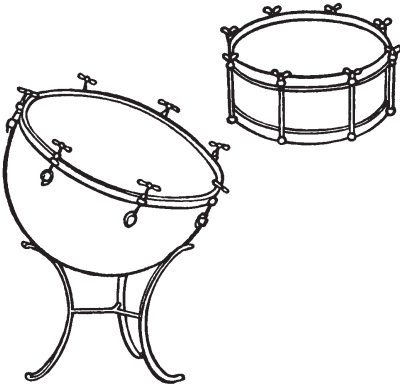
Voraussetzungen: Unabhängigkeit und Lockerheit der Finger.

Verwendung: Akkordeonorchester, Ländlermusik.



Kleine Trommel/ Schlaginstrumente

Unterrichtsbeginn: ab 4. Klasse.
Voraussetzungen: rhythmische Veranlagung und rhythmisches Interesse, gutes Gedächtnis.
Die kleine Trommel gilt als Basisinstrument für Jazz-Schlagzeug, grosse Trommel, Becken, Tambourin usw.

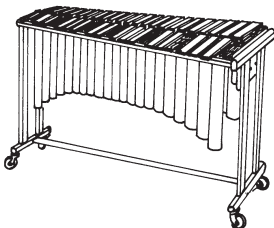


Stimmbildung

Ein wichtiges Instrument haben wir in unserem Instrumenten-Ratgeber noch gar nicht aufgeführt: **die menschliche Stimme**. Es ist nämlich gar nicht nötig, dass sich alle Kinder für das Instrumentalspiel melden. Das Hauptziel der Musikschule – nämlich die Erziehung zur und durch Musik und die musikalische Bildung überhaupt – lässt sich auch durch eine systematische Schulung der Stimme und durch eine damit verbundene, intensive Hörerziehung aneignen. Es wurde bereits erwähnt, was für positive Nebenwirkungen das Singen in seelischer und physischer Hinsicht hat. Zudem ist die Schulung dieses menschlichen Instrumentes – zusammen mit der rhythmischen Entfaltung des Körpers – die beste Voraussetzung für das eigentliche Instrumentalspiel. Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass Schüler, die sich im Kinderchor stimmlich ausgebildet haben, auch im Instrumentalspiel Erfolg haben.

Xylophon (Glockenspiel, Vibraphon)

Unterrichtsbeginn: ab 4. Klasse.
Voraussetzungen: rhythmische Veranlagung, gute Geschicklichkeit, gutes Gedächtnis.
Verwendung: Schulorchester, Blasmusik, Orff-Ensembles.



Wie unterstütze ich mein Kind ?

Aus einem Informationsblatt für Eltern und Erzieher vom SMPV (Schweizerischer Musikpädagogischer Verband)

«Musik ist höhere Offenbarung als alle Weisheit und Philosophie», sagte Ludwig van Beethoven. Gute Musik schafft in uns Ordnung, Freude, Zufriedenheit, Erfüllung. Im Sinne Pestalozzis baut die Musik den Menschen ganzheitlich auf, indem sie in vollkommener Ausgewogenheit auf Körper, Geist und Seele wirkt. Um aber in der Musik weiter zu kommen, braucht es das Üben. Sie als Eltern und Erziehende können mit Ihrer Anteilnahme an der faszinierenden, hin und wieder auch nicht ganz einfachen musikalischen Entwicklung Ihres Kindes in vielfacher Weise mit-helfen. Als Musiklehrerinnen und Musiklehrer möchten wir Ihnen die nachstehenden Gedanken mit auf den Weg geben.

- Legen Sie die Übezeit zusammen mit Ihrem Kind fest. Erstellen Sie einen Tagesplan, der den Tagesablauf der ganzen Familie mit berücksichtigt. Das Kind sollte in Ruhe, ohne Störung durch Radio oder Fernsehen, wenn möglich immer am gleichen Ort üben können.
- Planen sie die Familienaktivitäten so, dass die Übezeiten möglichst nicht tangiert werden.
- Tägliches Üben ist wichtig, gerade auch über das Wochenende. Regelmässige Abwesenheit über das ganze Wochenende bedeutet einen massiven Unterbruch und hemmt den Fortschritt.
- Unterstützen Sie Ihr Kind beim Einhalten der Übungszeit, aber ohne ständige Ermahnungen. Lob ist der grösste Ansporn zum Üben!
- Versuchen Sie Ihrem Kind klar zu machen, dass auch beim besten Lehrer Fortschritte nur mit täglichem Üben erreicht werden.
- Wenn es trotzdem nicht klappt, suchen Sie im Gespräch mit Kind und Lehrperson nach Gründen und neuen Lösungen.
- Üben sollte so selbstverständlich sein wie Hausaufgaben machen.
- Motivieren, loben, aufmuntern, Interesse und Freude zeigen gehört zu jedem Alter.
- Besuchen Sie die Vortragsübungen und Auftritte ihres Kindes und hören Sie auch die anderen Auftretenden an.
- Unterstützen Sie gemeinsames Musizieren, das Mitspielen in Ensembles und Orchestern, Kammermusik, ganz besonders auch in der Familie.
- Gehen sie mit Ihrem Kind in die Bibliothek und zeigen Sie ihm, wo und wie es CDs ausleihen kann. Studieren Sie das Radioprogramm und weisen Sie auf geeignete Sendungen hin oder hören Sie sie gemeinsam mit dem Kind an. Kopieren Sie Musikaufnahmen auf Kassetten.
- Geben Sie Ihrem Kind Vorbilder: grössere Kinder, die das gleiche Instrument spielen, tolle Musiker, die es im Konzert erleben kann. Besuchen Sie Schülerkonzerte.

- Stellen Sie dem Kind die je nach Instrument notwendigen Hilfsmittel zum Üben zur Verfügung: Notenständer, Metronom, höhenverstellbarer Klavierstuhl, eventuell Stimmgerät usw. Informieren Sie sich über die Pflege des Instruments.
- Rechnen Sie mit Krisen, aber werfen Sie nicht gleich das Handtuch. Suchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind und der Lehrperson nach Lösungen.
- Wenn erschwerende äussere oder familiäre Umstände das Kind blockieren, ist es für die Lehrperson hilfreich, informiert zu sein.
- Bei Krankheit oder durch die Schule verursachte Absenzen informieren Sie bitte die Lehrperson möglichst frühzeitig.
- Wegen der fixen Schulzeiten ist die Stundenplaneinteilung für den Musikunterricht zum vornherein sehr eingeschränkt. Das erfordert von Schülern und Eltern Flexibilität.

Ein grosser Teil dieser Texte wurden der Orientierungsschrift der Musikschule Zug entnommen.